



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Amt für Wald, Wild und Fischerei WaldA  
Route du Mont Carmel 1, Postfach 155, 1762 Givisiez



## Erläuterungen zu Biber Schäden: Entschädigungen und Vorbeugemassnahmen

Der Biber kann durch seine Tätigkeiten seinen Lebensraum massgeblich gestalten und fördert dadurch auch andere Tier- und Pflanzenarten. Er gilt als Sympathieträger für den Schutz von Fliessgewässern und Seeufern. Wo sich der Biber an unsere Kulturlandschaft anpasst, geht dies aber mit einem gewissen Konfliktpotenzial für die Landwirtschaft einher. Biber und Biberbauten sind geschützt.



### Erster Schritt beim Feststellen eines Problems

Informieren des zuständigen Wildhüters. Telefonnummern und Aufsichtsgebiete der Wildhüter finden sich auf folgender Internetseite: [http://www.fr.ch/sff/de/pub/ueber\\_uns/organigramm/forstkreise/aufsichtsgebiete.htm](http://www.fr.ch/sff/de/pub/ueber_uns/organigramm/forstkreise/aufsichtsgebiete.htm)

## Entschädigung von Biber Schäden

### Frassschäden

Biberfrass an landwirtschaftlichen *Kulturen* wird entschädigt, sofern die Erzeugnisse nicht hauptsächlich für den Eigenverbrauch bestimmt sind.

Frassschäden im *Wald* werden entschädigt, sofern die Walderhaltung und die natürliche Verjüngung mit standortgemässen Baumarten beeinträchtigt ist.

Frassschäden an der *Ufervegetation*, an *Obstgärten* sowie an *Zier- und Parkbäumen* werden nicht entschädigt.

### Grabtätigkeit im Uferbereich

Schäden an der Infrastruktur (z.B. Uferböschungen, Flurwege) werden vom WaldA nicht entschädigt. Für deren Unterhalt und Reparatur sind im Regelfall die Gemeinden zuständig. Reparaturarbeiten an den Böschungen von Fliessgewässern können über das Gewässergesetz subventioniert werden (Kontakt: Sektion Gewässer des kantonalen Amtes für Umwelt).

### Überschwemmungen

Kulturschäden infolge einer Überschwemmung, die direkt auf die Aktivitäten des Bibers zurückzuführen ist, werden entschädigt. Folgeschäden aufgrund ausbleibender Reparaturen oder mangelnden Unterhalts (z.B. von Böschungen oder Drainagesystemen) werden nicht bezahlt.

Die Schätzung eines Schadens erfolgt durch den Wildhüter oder durch einen vom Amt für Wald, Wild und Fischerei bezeichneten externen Experten gemäss Tabelle des Schweizerischen Bauernverbands.

Entschädigungen werden nur geleistet, sofern es sich nicht um Bagatellschäden (< 100 Fr) handelt und zumutbare Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden getroffen wurden.

### Rechtliche Grundlagen

Der Biber ist in der Schweiz seit 1962 geschützt ([Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel](#), Art. 2 und 7). Sein Lebensraum ist ebenfalls geschützt ([Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz](#), Art. 18; [Bundesgesetz über die Raumplanung](#), Art. 3 und 17; [Kantonales Gesetz über die Jagd sowie den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel und ihrer Lebensräume](#), Art. 9 und 10; Bundesgerichtsentscheid 2C\_1176/2013 vom 17. April 2015).

Die Grundsätze zur Schadensvorbeugung und zu Entschädigungen finden sich im Artikel 10 [der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel](#), in den Artikeln 31 bis 34 des [kantonalen Gesetzes über die Jagd sowie den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel und ihrer Lebensräume](#) sowie in den Artikeln 42 bis 48 der [kantonalen Verordnung über den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel und ihrer Lebensräume](#).

## Präventionsmassnahmen

Eigentümer und Bewirtschafter sind gehalten, erforderliche Massnahmen gegen Biber Schäden zu treffen um Liegenschaften, Kulturen und Wälder im Rahmen des Möglichen zu schützen. Wer vorbeugende Massnahmen ergreift, kann einen finanziellen Beitrag aus dem Fonds für das Wild erhalten (der maximal 50% der Kosten für das Material beträgt).

### Massnahmen bei Grabaktivitäten

Massnahme	Wirkungsdauer	Nachteil	Kosten
Eingebrochenen Weg reparieren; Biberbau auffüllen <sup>o</sup>	kurz- bis langfristig	oft gräbt der Biber wiederum an derselben Stelle oder direkt daneben	gering bis hoch (500 bis 5000 Fr)
Abstand zwischen Gewässer und Infrastruktur (z.B. Weg) auf > 15 m erhöhen	dauerhaft	erhöhter Landbedarf	hoch
Installation eines Kunstbaus (Betonrohr) an der eingestürzten Stelle	evt. dauerhaft	wird nicht immer angenommen, Biber kann an anderer Stelle wiederum graben	3000 bis 5000 Fr
Böschung mit Drahtgitter oder Blockwurf festigen	dauerhaft	sehr teuer	hoch; 100 Fr pro Laufmeter
Uferböschung abflachen (Neigung von mindestens 1:3); Grabaktivität des Bibers wird markant verringert	dauerhaft	erhöhter Landbedarf	hoch

<sup>o</sup> Sichern der Stelle und Anbringen von Warntafeln, bis die Reparatur erfolgt ist!

### Massnahmen bei Vernässung und Überschwemmungen

Massnahme	Wirkungsdauer	Nachteil	Kosten
Biberdamm auf gewünschte Höhe reduzieren mit Elektrodraht <sup>*</sup>	kurzfristig	Biber bauen oft an anderer Stelle einen neuen Damm	gering
Biberdamm ganz entfernen <sup>*</sup>	sehr kurzfristig	Damm wird oft schnell erneuert	gering bis hoch
Einbau eines künstlichen Abflusses (Rohr) in den Biberdamm <sup>*</sup>	mittelfristig	fachmännische Ausführung nötig (Gitterkäfig vor Einfluss)	1000 bis 2000 Fr
Abstand zwischen Gewässer und Kulturland erhöhen (nach Schlüsselkurve)	dauerhaft	erhöhter Landbedarf	hoch; Finanzierung nach DZV möglich
Pacht oder Erwerb von Uferflächen	dauerhaft	Bereitschaft des Eigentümers erforderlich	hoch

<sup>\*</sup> Eingriffe an einem Biberdamm oder Biberbau sind bewilligungspflichtig! Eingriffe an temporären Dämmen können durch den Wildhüter bewilligt werden. Eingriffe an Haupt- oder Nebendämmen erfordern eine Verfügung durch das Amt für Wald, Wild und Fischerei.

### Schutz vor Frass an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen

Massnahme	Wirkungsdauer	Nachteil	Kosten
Einzelbaumschutz: Anbringen von Drahtosen	dauerhaft		10-20 Fr pro Baum
Einzelbaumschutz: Anstrich eines Schälsschutzes (Wöbra) am Baumstamm	5-10 Jahre	muss fachmännisch aufgetragen werden	10-20 Fr pro Baum
Schützen einer Obstplantage oder eines Waldstücks: Einzäunen mit Fixzaun; 40 cm in Boden versenken	dauerhaft	ganze Plantage muss geschützt werden	mehrere Tausend Franken
Schützen ganzer Felder: Installation eines Elektrozauns um die ganze Parzelle	sofort	kann je nach Vegetationshöhe unterhaltsintensiv sein	einige Hundert Franken